

**Protokoll Nr. 12/2015
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 30. November 2015
von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo, Frau Sarbo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung), Herr Dr. Ressler

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Blackmore (stellv. FB), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)

Gäste:

Frau Prof. Brockmann (LF)

TOP 5: Frau Reichold (KSBF)

TOP 6: Frau Hacke, Frau Kessel (ZE Sprachenzentrum)

TOP 7: Herr Dr. Krempkow, Frau von Sydow (Stabsstelle Qualitätsmanagement)

Herr Dr. Schrenker (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Frau Dr. Klinzing eröffnet die Sitzung und begrüßt als neues studentisches Mitglied der LSK Frau Bafta Sarbo.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 9. November 2015
3. Information
4. Benennung eines Mitglieds für die Arbeitsgruppe Projektstudien
5. Aufhebung des
 - Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
 - Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften-Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
6. Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert®
7. Auswertung der HU-Absolvent(inn)enstudie 2013
8. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart bittet um die folgenden Korrekturen und Ergänzungen:

S. 2, TOP 3, 3. Spiegelstrich: „Fachhochschule“ ist durch „Hochschule“ zu ersetzen.

S. 2, TOP 3, 4. Spiegelstrich: Der dritte Satz wird wie folgt ergänzt: „Er habe mit den betroffenen Dozentinnen und Dozenten Kontakt aufgenommen und in Form von Briefen auf den Beschluss des

Akademischen Senats und die ZSP-HU hingewiesen.“

S. 2, TOP 3, letzter Abschnitt: Der vorletzte Satz wird wie folgt ergänzt: „Herr Prof. Kämper-van den Boogaart merkt an, dass es sich seitens der GWK um eine Art Tenure-track-Programm handle, das nach seiner Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Fragen offen ließe.“

S. 4, TOP 5, letzter Abschnitt: Folgender Satz wird ergänzt: „Denkbar sei aber auch, die Zahl der Studienplätze auf einem hohen Niveau zu halten und durch zusätzliche Personalinvestitionen die Betreuungsrelationen auf den Stand von 2009 zurückzuführen.“

Die LSK bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 9. November 2015 mit den oben genannten Korrekturen und Ergänzungen.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet zu den folgenden Themen:

- In der Senatsverwaltung sei den Vertreterinnen und Vertretern der Präsidien und Rektorate der Berliner Hochschulen seitens des Staatssekretärs ein erster Vorschlag für einen neuen Masterplan vorgestellt worden. Die neue Bezeichnung laute „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“. Dabei handle es sich um die Umsetzung der Förderung aus dem Hochschulpakt 2020. Die Grundzüge dieses noch in der LKRP weiter zu diskutierenden und in einer Arbeitsgruppe mit der Senatsverwaltung abzustimmenden Papiers bestehen darin, dass im Bereich Lehre auf die Förderung von Maßnahmen, die zu einem erfolgreichen Studienabschluss führen, ein Schwerpunkt gesetzt werde. Gefördert werden sollen Maßnahmen im Bereich Diversity, darunter fallen auch die zum Teil schon gebilligten Hilfestellungen für Geflüchtete. Ein weiterer Punkt betreffe eine Fokussierung auf die Beschäftigungsposition, insbesondere des wissenschaftlichen Mittelbaus. Hier gehe es letztlich um Anschubfinanzierungen zur Schaffung von mehr unbefristeten Mittelbaustellen mit Daueraufgaben. Dies soll dazu beitragen, dass die Universitäten von den im BerIHG vorgesehenen Stellenformaten mit Lehrprofil stärker Gebrauch machen. Darüber hinaus umfasse ein Punkt, der mit dem Innovationsanspruch der Förderung in Verbindung stehe, Maßnahmen zur Förderung des Transfers von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftliche Aktivitäten.
- Die Zulassungszahlen für das Sommersemester 2016 wurden von der Senatsverwaltung bestätigt.
- Die Steuerungsgruppe des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) habe turnusgemäß getagt. Dabei habe man auch die in Anspruch genommenen Kontingente betrachtet. Zum Ende des Jahres sei man in Berlin knapp unterhalb der Kontingentgrenze geblieben. Es gebe über das universitätsweite Kontingent hinaus noch drei weitere Kontingente. So habe zum Beispiel die Humboldt Graduate School mit dem BZHL ein Kontingent vereinbart. Bei der FU, der TU und der UdK sei zu verzeichnen, dass sie ihre Kontingente zum Teil bei weitem nicht abgefragt haben. Dies müsste eigentlich die Konsequenz haben, die Kontingente zu kürzen. Eine Kürzung würde jedoch das BZHL in Bedrängnis bringen, zumal die Senatsverwaltung in der besagten Qualitäts- und Innovationsoffensive noch einmal eine Unterstützung von höchstens 100.000 € vorgesehen habe. Die Zielsetzung liege darin, dass sich das BZHL zukünftig nur noch aus den Kontingenten finanziere. Bei ihrem Treffen habe die Steuerungsgruppe die Programmlinien für die nächste Zeit beschlossen.
- Die Senatsverwaltung verzeichne eine ziemlich dramatische Situation der Lehrkräfteausstattung vor allem an den Grundschulen. Hier wachse der Bedarf durch die Migrationsbewegungen täglich. Die Hoffnung, dass es zu einer Mobilität innerhalb der Bundesrepublik und einem Wechsel von Lehrkräften nach Berlin komme, habe sich nicht erfüllt. Entsprechend der aktuellen Bedarfsdiagnosen der Bildungsverwaltung bestehe die Erwartung der Politik an die Hochschulen, dass die gerade um 100% gesteigerte Anzahl von Studienplätzen im Bereich Grundschule noch einmal um 100% erhöht werde. In Aussicht gestellt sei ein Vorab-Sondertatbestand im Kontext der nächsten Hochschulverträge 2017. Geplant sei, bis zum Treffen der Steuerungsgruppe Mitte Dezember und nach internen Beratungen mit der PSE und Herrn Prof. Pech der Senatsverwaltung hierfür eine entsprechende Bedarfsplanung vorzulegen. Es sei jedoch klar, dass in jedem Fall vier Professuren im Grundschulbereich geschaffen werden müssten.

Frau Dr. Klinzing verweist auf den Beschluss des AS vom 18.11.2014 zur Konsolidierung der Masterstudiengänge „Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen mit dem Ziel eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Master)“. Demnach seien die Fakultäten und Zentralinstitute aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2015 eine Überprüfung der vorhandenen Masterstudiengänge vorzunehmen. Studiengänge, die den Kriterien wegen der geringen Auslastung nicht entsprechen, seien aufzuheben, soweit die Fakultät bzw. das Zentralinstitut nicht überzeugend darlegen könne, warum der Studiengang dennoch fortgeführt werden soll. Frau Dr. Klinzing berichtet, dass Herr Prof. Kämper-van den Boogaart auf dem Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane die Fächer um entsprechende Rückmeldungen gebeten habe. Sie informiert, dass der LSK-Vorstand die praktische Umsetzung des AS-Beschlusses besprochen habe. Es werde vorgeschlagen,

die Vertreterinnen und Vertreter der Institute und Fakultäten in die LSK-Sitzungen am 11.1. und am 8.2.2016 einzuladen und in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten und der Studienabteilung den aktuellen Stand der Überlegungen zu besprechen. Auf dieser Grundlage werde die LSK dann eine entsprechende Empfehlung für den AS vorbereiten.

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass am Institut für Philosophie die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit als Praktikum angerechnet werden könne. Es gebe Anfragen von Studierenden, ob dies nicht auch in anderen Studiengängen ermöglicht werden könnte. Sie habe für das Institut für Sozialwissenschaften den Vorschlag gemacht, dass im kommenden Sommersemester entsprechende Aktivitäten im überfachlichen Wahlpflichtbereich im Umfang von 5 LP angerechnet werden können. Weiterhin werde sie im nächsten Jahr für den überfachlichen Wahlpflichtbereich eine Lehrveranstaltung zum Thema „Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit“ anbieten, die mit einer einführenden Veranstaltung und einer Auswertung die ehrenamtliche Tätigkeit begleite.

4. Benennung eines Mitglieds für die Arbeitsgruppe Projektstudien

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, Frau Beßler als neues Mitglied der Arbeitsgruppe Projektstudien zu benennen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Sie betont, dass die Arbeitsgruppe zurzeit unterbesetzt sei und insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrer noch gesucht werden.

5. Aufhebung des

- **Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)**
- **Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften-Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)**

Frau Reichold erläutert die Gründe für die Aufhebung des Bachelorstudiums in den beiden Fächern. Der Termin für die Aufhebung sei vom Fakultätsrat zum 30. September 2020 festgelegt worden. Für die Studierenden gebe es die Möglichkeit, ab sofort und auch nach diesem Termin in das neu eingerichtete Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik oder im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation zu wechseln. Aus den Veränderungen des Lehrkräftebildungsgesetzes und der Verordnung über den Zugang zu den Lehrämtern haben sich umfassende curriculare Änderungen sowie die Änderung der Bezeichnung des Studienfachs ergeben, so dass die Neueinrichtung des Bachelorstudiums erforderlich war. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend der ZSP-HU berücksichtigt.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung

Beschlussantrag LSK 73/2015

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften-Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

6. Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert®

Frau Hacke führt aus, dass die Akkreditierung bei UNICert® seit fast 20 Jahren vorliege. Im Jahr 2009 wurde eine neue Prüfungsordnung erlassen, die den Rahmenvorgaben für UNICert® entspreche. Bei UNICert® handele es sich nicht nur um eine Prüfung, sondern es sei damit auch eine Ausbildung verbunden. Sie beschreibe die vier Stufen von UNICert®, die dem europäischen Referenzrahmen entsprechen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Aufnahme des neuen Zertifikats UNICert® Basis, welches Studierenden ermöglicht, in einigen Sprachen ein akkreditiertes universitätsspezifisches Sprachenzertifikat auf der Stufe A2 abzulegen.

Bezug nehmend auf die Anmerkung der Studienabteilung, die Angaben zur Prüfungsdauer zu präzisieren, erläutert Frau Hacke, dass es sich nicht um Prüfungen im eigentlichen Sinne handele. Als Prüfung werde immer nur das bezeichnet, was gesondert und außerhalb des Unterrichts (bei UNICert® Stufe III und IV) stattfinde. Bei den anderen Stufen handele es sich um Abschluss-tests bzw. um Studienleistungen, die im Rahmen der Ausbildung erbracht werden. Frau Hacke erkläre, dass es insofern auch zu Zeitangaben kommen könne, die eine Mindestdauer bestimmen. Dies ent-

spreche auch der Rahmenordnung UNICert[®], die Mindestzeiten vorgebe. Im Übrigen hänge es von der konkreten Aufgabe ab, wieviel Zeit die Studierenden benötigen. Die Mindestzeitangaben bedeuten jedoch nicht, dass die Prüfungsdauer nach oben offen ist. Es sei nicht so, dass Willkür betrieben werde und die Studierenden nicht wissen, was man von ihnen verlangt. Für die einzelnen Sprachtätigkeiten gebe es manchmal auch eine von–bis–Spanne. Die Dauer hänge oftmals von den konkreten Formen des Prüfens einer bestimmten Sprachkompetenz ab. Mit der Prüfungsordnung werde gegenüber UNICert[®] dargestellt, dass Mindestzeiten für Abschlusstests und Prüfungen eingehalten werden. Frau Kessel ergänzt, dass sich der Umfang der Ausbildung und der entsprechende Aufwand je nach Sprache unterscheiden.

Herr Fidalgo stellt fest, dass die Dauer der mündlichen Leistungen in der Prüfungsordnung konkret angegeben wurde. Es gehe um die schriftlichen Klausuren, für die eine Gesamtdauer von mindestens 120 Minuten ausgewiesen werde. Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass eine Abgrenzung nach oben ergänzt werden müsse. Mit einer von-bis-Spanne könne man sowohl die Anforderung gegenüber UNICert[®], als auch die berechnete Forderung, die Prüfungsdauer zu präzisieren, erfüllen. Auch in den fremdsprachlich-philologischen Studiengängen, in denen verschiedene Sprachen vermittelt werden, gebe es konkrete Angaben zur Dauer der Prüfungen. Dies sei notwendig, um den Studierenden zu vermitteln, was von ihnen konkret erwartet werde. Frau Hacke und Frau Kessel weisen darauf hin, dass es 3 bis 5 Termine für die Klausuren gebe. Herr Dummer schlägt vor, je Einzeltermin die maximale Dauer der Klausuren anzugeben. Frau Kessel erklärt, dass unterschiedliche Fertigkeiten überprüft werden. So müsse für das Verfassen von Texten mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden, als für Aufgaben im Lese- und Hörverstehen. Daher sei eine Festlegung, die der Realität gerecht werde, sehr schwierig. Frau Dr. Klinzing betont, dass es im Interesse der Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen notwendig sei, die Dauer konkret festzulegen. Frau Hacke merkt noch einmal an, dass es bei den Stufen I und II nicht um Prüfungen, sondern um Abschlusstests gehe. Es gebe in der Prüfungsordnung jedoch auch für die Dauer der Prüfungen innerhalb der Stufen III und IV Mindestangaben. Dies sei damals so beschlossen worden und soll jetzt nicht geändert werden. Frau Dr. Klinzing regt an, in § 6 alle Regelungen zur Dauer der Klausuren zu konkretisieren. Nach ausführlicher Diskussion wird vereinbart, dass die Problematik noch einmal am Sprachenzentrum besprochen wird.

Herr Fidalgo erkundigt sich, aus welchen Gründen in § 13 Abs. 1 die Frist für Einwendungen von drei Monaten auf einen Monat verkürzt wurde. Frau Hacke erklärt, dass es im Interesse einer besseren Auswertung der Prüfungsergebnisse gut sei, wenn eine Einwendung, insbesondere bei einer mündlichen Prüfung, zeitnah erhoben werde.

Frau Dr. Klinzing bittet um Präzisierung der Dauer der Klausuren in § 6 und erneute Vorlage der Änderungsordnung für die zweite Lesung.

7. Auswertung der HU-Absolvent(inn)enstudie 2013

Frau von Sydow führt aus, dass es sehr erfreulich sei, dass eine umfangreiche Auswertung vorgenommen werden konnte. Mit dem Prüfungsjahrgang 2011 habe erstmals eine Datengrundlage zur Verfügung gestanden, die im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge zumindest den Versuch ermöglicht habe, auch auf Fachebene eine Auswertung vorzunehmen. Frau von Sydow berichtet, dass bislang drei Erstbefragungen durchgeführt wurden. Zurzeit bereite Herr Hänold die Befragung des Prüfungsjahres 2014 vor. Sie gehe davon aus, dass die entsprechenden Ergebnisse Ende des nächsten Jahres vorliegen werden.

Herr Dr. Krempkow beschreibt den Hergang der aktuellen Auswertung. Zur Vorbereitung der Konzeption habe es eine Arbeitsgruppe aus Vertretern mehrerer Fakultäten und eine Vorbesprechung mit den Studiendekanen gegeben. Inzwischen liege eine Anzahl von 26 Kurzauswertungen für die einzelnen Fächer vor, mit denen man im Rahmen von Akkreditierungen und Reakkreditierungen und für die Studentenwerbung etc. arbeiten könne. Darüber hinaus wurde eine Hochschulgesamtauswertung, die die recht positiven Ergebnisse der HU zusammenfasst, erstellt. Mit der Kurzauswertung von ca. drei Seiten könne jedoch nur ein Ausschnitt dargestellt werden. In einem Tabeleinteil seien sämtliche Ergebnisse nach Abschlussarten dokumentiert. Darüber hinaus wurden Spezialthemen, beispielsweise für das Lehramtsstudium, das Teilzeitstudium, für den Übergang vom Bachelorstudium in ein weiterführendes Studium untersucht. Die Auswertung beruhe auf einer Anzahl von mindestens 30 Absolventen je Studienfach, dies erfülle die Mindeststandards statistischer Auswertungen. Es sei jedoch bedauerlich, dass zurzeit die Daten nicht ausreichen, um auch Sozialfragen beantworten zu können. Herr Dr. Krempkow führt weiter aus, dass sich die HU im Rahmen der Hochschulverträge verpflichtet habe, vergleichende Aussagen an die Senatsverwaltung zu liefern. Dies wurde erfüllt und sehe ähnlich aus wie die Hochschulgesamtauswertung. Anders als von der Senatsverwaltung ursprünglich gewünscht, wurde jedoch kein Vergleich ganzer Hochschulen in Berlin vorgenommen, um ein Ranking der Hochschulen zu vermeiden. Stattdessen wurde ein Vergleich aller Universitäten in Berlin, insgesamt nach Fächern differenziert, mit dem Bundesdurchschnitt der Fächer erarbeitet. Herr Dr. Krempkow betont, dass die Auswertung auch dafür verwendet werden könne, sowohl das Abgeordnetenhaus als auch die Öffentlichkeit über den Berufsver-

bleib der Berliner Absolventen zu informieren. Wenn der Wunsch bestehe, Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen abzuleiten, könne dies intern erfolgen. Herr Dr. Krempkow schlägt vor, konkrete Rückmeldungen und Wünsche an die Stabsstelle Qualitätsmanagement weiterzuleiten, damit diese in das weitere Verfahren einbezogen werden können.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass es sich um eine wichtige Datenbasis handle. Natürlich wäre es besser, wenn noch mehr Daten zur Verfügung stehen würden, die zuverlässige fachspezifische Aussagen ermöglichen. In der Diskussion um Bachelor- und Masterstudiengänge sei man häufig mit der Aussage der Fächer konfrontiert, dass man mit einem Bachelorabschluss keine Berufschancen habe. Hier sehe er einen Bedarf an Information, jedoch könne auf Basis des Rücklaufs keine konkrete Aussage gemacht werden. Anhand der Zahlen für die Biologie gebe es eine Quote von immerhin 28% für den regulären beruflichen Verbleib. Dies würde der Auffassung der Biologen entgegenstehen, dass tendenziell 100% der Studierenden promovieren müssten. Wenn man betrachte, dass von den insgesamt 46 Personen 44% mit Bachelorabschluss befragt worden sind, sei ersichtlich, dass diese Zahlenbasis auf der HU-Ebene noch nicht ausreiche, um daraus entsprechende Argumente für die Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen abzuleiten. Es stelle sich die Frage, inwieweit den INCHER-Zahlen insgesamt entsprechende Tendenzen entnommen werden können. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart macht darauf aufmerksam, dass es mit Blick auf die LSK aufschlussreich wäre zu erfahren, welche Aussagen von den Absolventinnen und Absolventen retrospektiv zu Qualitäten ihres Studiums gemacht werden.

Frau Dr. Klinzing problematisiert die geringen Fallzahlen. Auf dieser Basis könne eine Auswertung im Hinblick auf die Probleme in der Lehre nicht aussagekräftig sein. Gerade für die wesentliche Frage des Übergangs vom Bachelor zum Master seien Zahlen, die eine hochschulpolitische Einschätzung erlauben, dringend notwendig. Die mit der Auswertung gegebene Bestätigung, dass die HU sich im Bundesdurchschnitt bewege, hätte sie auch nicht anders erwartet. Es gehe vielmehr um die Fragestellung, welche Maßnahmen eingeleitet werden können, um die Organisation und Qualität des Studiums zu verbessern. Es sollte daher im Vorfeld der Befragung geklärt werden, welche konkreten Fragen bearbeitet werden müssten.

Herr Dr. Schrenker schließt sich der Position an, dass fachspezifischere Aussagen nützlicher wären und betont, dass die vorliegenden Fallzahlen dafür bei Weitem nicht ausreichen. Auf seine Nachfrage erklärt Herr Dr. Krempkow, dass komplett alle Absolventen postalisch angeschrieben wurden. Herr Dr. Schrenker erkundigt sich, ob es nicht günstiger wäre, die Personen zusätzlich per E-Mail zu kontaktieren und fragt nach, ob es nicht vorstellbar sei, dass die Alumni so etwas wie eine Alumni-E-Mail-Adresse bekommen. Herr Dr. Krempkow erklärt, dass es sich um ein verwaltungstechnisches Problem handle und E-Mail-Adressen nicht genutzt werden konnten. Herr Dr. Baron betont, dass es sich weniger um ein verwaltungstechnisches Problem, sondern vielmehr um ein Datenschutzproblem handle. Die Studierendendatenschutzverordnung regelt, dass private Adressen nur zum Zweck der Bewerbung und Zulassung verwendet werden dürfen. Natürlich habe jede Studierende und jeder Studierende eine E-Mail-Adresse der HU, diese werde jedoch häufig nicht verwendet. Herr Dr. Krempkow merkt an, dass die zusätzliche Nutzung von E-Mail-Adressen zurzeit noch nicht viel dazu beitragen würde, für einen befragten Jahrgang fachspezifische Aussagen treffen zu können. Auf die Nachfrage von Herrn Prof. Kämper-van den Boogaart antwortet Herr Dr. Krempkow, dass es ein INCHER-Zahlenmaterial und eine Zusammenfassung des Stifterverbands gebe, aus dem Informationen zu den Berufsaussichten der Bachelorabsolventen entnommen werden können. Diese Auswertungen zum Berufsverbleib der Bachelorabsolventen zeigen gute Ergebnisse, die deutlich positiver ausfallen als ursprünglich erwartet.

Herr Dr. Krempkow betont, dass es im Hinblick auf rückblickende Auswertungen des Studiums sinnvoll wäre, sich die Ergebnisse der Absolvent(inn)enstudie noch einmal genauer anzuschauen. Es sei interessant, die signifikanten Abweichungen vom Bundesdurchschnitt in den einzelnen Fächern zu betrachten.

Frau Dr. Klinzing berichtet über ihre Erfahrungen, dass die Einbeziehung von studentischen Netzwerken für die Rücklaufquoten entsprechender Studien hilfreich sein könne. Herr Dr. Krempkow stellt fest, dass zukünftig über die Nutzung multimethodischer Ansätze verstärkt nachgedacht werden sollte, um den Erkenntnisgewinn zu steigern.

Frau Prof. Brockmann beschreibt ihren Eindruck, dass hinter der Absolvent(inn)enstudie zwar ein hoher Aufwand stecke, dass jedoch aufgrund des zu geringen Feedbacks keine ausreichenden Ergebnisse erzielt wurden. Wenn weiterhin Absolvent(inn)enbefragungen durchgeführt werden sollen, müsse alles dafür getan werden, einen deutlich besseren Rücklauf zu bekommen. Sie sehe auch die Notwendigkeit, alle nutzbaren Medien für die Befragung einzubeziehen. Herr Dr. Krempkow weist darauf, dass sowohl im Rahmen der Hochschulverträge als auch der Reakkreditierung Absolventenstudien gefordert werden. Er spricht sich dafür aus, darauf hinzuwirken, die Studie zukünftig

so zu gestalten, dass die Ergebnisse für die Fächer besser nutzbar sind.

8. Verschiedenes

-

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlage

**LSK 30.11.15:
Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 22.12.2015)**

Beschlussantrag LSK 74/2015

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert® zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen.